

Hinweise zur An-/Abmeldung sowie zum Rücktritt von Modulprüfungen und Prüfungsleistungen

1. Welche Modulprüfungen sind abzulegen?

Für jeden Masterstudiengang gibt es eine Studien- und Prüfungsordnung inklusive dem Modulhandbuch (SO/PO), welches die Beschreibung des Moduls (Inhalt, Verwendbarkeit, Prüfungsleistungen, Leistungspunkte...) enthält. Die für Sie gültige Studien- und Prüfungsordnung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://tu-dresden.de/ihi-zittau/studium/pruefungsamt/pruefungs-und-studienordnungen>.

2. Wie melden Sie sich für eine Modulprüfung/Prüfungsleistung an bzw. ab?

Für die Erbringung von Prüfungsleistungen haben Sie sich anzumelden, § 4 Absatz 2 PO. Die Termine der Modulprüfungen der jeweiligen offiziellen Prüfungsperiode werden durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Prüfungspläne finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes, <https://tu-dresden.de/ihi-zittau/studium/pruefungsamt>. Mit der Bekanntgabe der Prüfungstermine wird auch über die Frist zur An- bzw. Abmeldung zu bzw. von den Prüfungsleistungen informiert.

Für gegenständliche Präsenzleistungen (**Klausuren** und **mündliche Prüfungen**) während der Kernprüfungszeit erfolgt durch Sie die Anmeldung über das Bildungsportal → **OPAL**. Sie erhalten dazu rechtzeitig eine E-Mail vom Prüfungsamt an Ihre TU-E-Mail-Adresse.

Für gegenständliche Nichtpräsenzleistungen (**Referate, Seminar-/Belegarbeiten** und **andere entsprechende schriftliche Arbeiten**) erfolgt die Anmeldung in der Regel zu Beginn des Semesters in den Lehrveranstaltungen. Mit Ausgabe der Themen oder Aufgabenstellungen (erfolgt i. d. R. durch Eintragung in eine Liste) haben Sie sich mit Ihrer geleisteten Unterschrift verbindlich zu dieser Prüfungsleistung angemeldet. Eine Abmeldung ist nur innerhalb von 3 Werktagen vor dem Prüfungstermin möglich.

Beachte: Als Prüfungstermin (Schließung der Themenliste ö. ä.) gilt hier der Tag der Themenausgabe/Aufgabenstellung.

Eine **Abmeldung von einer Klausur oder mündlichen Prüfung** ist innerhalb der im Prüfungsplan vermerkten Frist jederzeit über → **OPAL** möglich. Ist die Frist vorbei, werden alle Prüfungsanmeldungen in das → **IHI-Studierendenportal QIS** übernommen. Auch darüber werden Sie per E-Mail informiert und aufgefordert, Ihre Anmeldungen zu überprüfen und ggf. fehlende Anmeldungen oder Unstimmigkeiten innerhalb einer genannten Frist mitzuteilen. Spätere Anmeldungen sind dann nicht mehr möglich!

Sie können sich von einer Klausur oder mündlichen Prüfung ohne Angabe von Gründen bis 3 Werktage vor dem Prüfungstermin abmelden. Dies ist per E-Mail (nur von TU-E-Mail-Adresse) an das Prüfungsamt (pruefungsamt.ihi@tu-dresden.de) oder mit dem entsprechenden Formular möglich. Dieses erhalten Sie auf der Homepage des Prüfungsamtes (<https://tu-dresden.de/ihi-zittau/studium/pruefungsamt/pruefungen/an-und-abmeldung-von-pruefungen>).

Nach dieser Frist ist Ihre Prüfungsanmeldung verbindlich.



Ohne Anmeldung ist eine Teilnahme an den Prüfungen nicht möglich! Bitte überprüfen Sie deshalb nach dem Anmeldezeitraum den Prüfungsstatus im → [QIS](#).

3. Welche Rücktrittsmöglichkeiten haben Sie?

Falls Sie nicht in der Lage sind, Ihre Prüfungsverpflichtung zu erfüllen, müssen Sie dies dem Prüfungsamt **unverzüglich** mitteilen.

In der Prüfungsordnung ist geregelt, was beim Versäumnis einer Prüfungsleistung zu beachten ist. Die Formulierung lautet:

Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die bzw. der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

...

Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit einer bzw. eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. ... Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

Unabhängig hiervon gelten hinsichtlich der formalen Anforderungen und des Verfahrens beim Versäumnis bzw. eines Rücktritts nachstehende Grundsätze:

Sie haben eine **Bringe- und Nachweispflicht**.

Ihren Rücktritt von der Prüfung müssen Sie schriftlich beantragen bzw. Ihr Versäumnis schriftlich entschuldigen.

Dazu sind bei *krankheitsbedingtem* Rücktritt der *Antrag* sowie ein *ärztliches Attest* vorzulegen. „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen“ sind dafür nicht ausreichend und werden nicht anerkannt.

Ansonsten nutzen Sie den *Antrag auf Rücktritt mit triftigem Grund*.

Die Anträge sowie das ärztliche Attest finden Sie unter folgendem Link:

<https://tu-dresden.de/ihi-zittau/studium/pruefungsamt/pruefungen/ruecktritt-von-pruefungen>.

In Zweifelsfällen und/oder z. B. bei häufiger oder längerfristiger Erkrankung ist der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt berechtigt, ein detailliertes fachärztliches oder ein amtsärztliches Attest/Gutachten zu verlangen.

Bitte beachten Sie: Mit der Bitte auf Ausstellung eines ärztlichen Attestes müssen Sie Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt von der Schweigepflicht entbinden. Sie möchten, dass Ihre Prüfungsunfähigkeit festgestellt wird und Sie damit einen weiteren Prüfungsversuch erhalten. Kann jedoch wegen unzureichender Angaben das ärztliche Attest nicht anerkannt werden, wird der Prüfungsversuch mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Die Anträge/Atteste/Nachweise sind auf jeden Fall im Original (per Post oder persönlich bzw. Einwurf in den Hausbriefkasten) einzureichen, bei ausländischen Attesten ist zusätzlich eine beglaubigte Übersetzung erforderlich.

Der Begriff "**unverzüglich**" bedeutet "ohne schuldhaftes Zögern", d. h. Sie sind verpflichtet, den Nachweis zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt zu erbringen, zu dem es Ihnen möglich und zumutbar ist. Es ist nicht erforderlich, dass Sie die Unterlagen persönlich vorbeibringen; die unverzügliche Vorlage auf dem Postweg ist ausreichend (Anschrift: TU Dresden - IHI Zittau, Prüfungsamt, Markt 23, 02763 Zittau). Für den Fall, dass Sie Dritte mit der Weiterleitung beauftragen, sollten Sie sich vergewissern, dass die Übermittlung auch ordnungsgemäß erfolgt ist. Versäumnisse Ihrer Boten gehen leider zu Ihren Lasten.

Nur wenn Sie Ihren Rücktritt unverzüglich dem Prüfungsamt mitteilen und die von Ihnen genannten und glaubhaft gemachten Gründe vom Prüfungsausschuss auch anerkannt werden, können Sie die Prüfungsleistung zu einem späteren Termin nachholen.

Haben Sie Ihren Rücktritt bzw. Ihr Versäumnis nicht unverzüglich (i. d. R. innerhalb von 3 Tagen), d. h. schnellstmöglich mitgeteilt oder werden Ihre Gründe nicht anerkannt, so gilt entsprechend der Prüfungsordnung die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

Sie können nur an einer Modulprüfung/Prüfungsleistung teilnehmen, wenn Sie dafür angemeldet sind. Prüfen Sie deshalb bitte rechtzeitig den Prüfungsstatus im → [Studierendenportal QIS](#).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Tel. 03583-612-4112/-4122,
E-Mail: pruefungsamt.ihl@tu-dresden.de

Ihr Prüfungsamt

Zittau, Oktober 2024